

Durchführungsbestimmungen der Landes-Meisterschaften im Hallenfußball nach FIFA-Regeln des TFV Spieljahr 2017/2018 – Frauen- und Mädchenbereich



Thüringer Fußball-Verband e.V.

1. Veranstalter

→ Thüringer Fußball-Verband

2. Durchführung

→ Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball des TFV

3. Teilnehmer

→ gemeldete Mannschaften

4. Schiedsrichter

→ werden durch den Verbandsschiedsrichterausschuss angesetzt

5. Startgebühren

→ je Mannschaft werden 30 € Startgebühr am Spielort erhoben

6. Spielregeln

- Aktuell gültige Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele in der Halle (gültig für den Bereich des TFV) und die gültigen Ordnungen des TFV.
- Darüber hinaus gelten die in diesem Schreiben festgelegten Regeln. (Anhang A)
- Hallenkreismeisterschaften haben den Charakter von Freundschaftsspielen. Verwiesen sei aber auf die Technischen Richtlinien „Nichtantritt“.
- Zur Spielberechtigung ist das Spielrecht für Pflichtspielbetrieb erforderlich
- Die Stammspielerregelung ist im Anhang A festgelegt.
- Die Teilnahme von nach Feldverweisen (nicht GRK) gesperrten Spielern an der Hallenmeisterschaft bedarf der schriftlichen Zustimmung der Vorsitzenden des FMA. Diese Zustimmung ist nur bei Abgeltung von mindestens 50 Prozent der Sperre und bei Vergehen gegen die Punkte 4. a, c oder h der RVO des TFV, § 42 möglich. Diese Genehmigung wird auf Antrag in Einzelfällen erteilt.

7. Austragung

- Die Staffeleinteilung und Spielmodalitäten werden vorher im DFBnet und über die Webseite des TFV bekanntgegeben
- Die Termine für Folgeturniere (Zwischenrunden/Endrunden) sind mit der Veröffentlichung als bindend anzusehen, es erfolgt KEINE weitere Information an die Vereine zu den Folgeterminen. Sollte ein Gruppensieger nicht an dem Folgeturnier teilnehmen können / wollen, so ist der Verzicht noch am Spieltag des jeweiligen Siegturniers bekanntzugeben, damit ggf. der Nächstplatzierte nachrücken kann.

8. Turnierleitung

- Die Turnierleitung setzt sich i.d.R. aus 2 Vertretern des Ausschusses Frauen- und Mädchen sowie in Sportrechtsfällen einem (nicht im jeweiligen Fall beteiligten) Vertreter der Schiedsrichter zusammen, Aufgaben der Turnierleitung ergeben sich aus der Spielordnung des TFV, § 2.

9. Anreise

- In Eigenverantwortung der Mannschaften bis 45 Minuten vor Turnierbeginn
- Der Mannschaftenverantwortliche meldet sich bitte bei Eintreffen bei der Turnierleitung.
- Zu Turnierbeginn werden je 1 Spielplan und je 1 Mannschaftsmeldebogen an die Verantwortlichen der Mannschaften ausgegeben.
- Der ausgefüllte Mannschaftsmeldebogen ist mit den Spielerpässen vor dem Beginn des Turniers der Turnierleitung zur Kontrolle vorzulegen.
- vor jedem Turnier erfolgt ca. 10 min vor Beginn bei der Turnierleitung eine kurze Regel-Einweisung für alle Beteiligten

10. Ausrüstung

- siehe Punkt 9 Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele des TFV
- Jede Mannschaft reist mit 2 Trikotsätzen an (Ersatzweise auch Leibchen) sowie Futsalbällen zur Erwärmung. Spielbälle stellt die Turnierleitung.
- Das Tragen von Hallenschuhen mit abriebfester, möglichst heller Sohle „nonmarking“ ist obligatorisch
- Erfrischungsgetränke sind durch die Vereine selbstständig zu organisieren
- Erste Hilfe Notversorgung ist durch die Vereine selber abzusichern, der Veranstalter sichert nur den Notruf zum Rettungsdienst ab

11. Ordnung / Sicherheit

- Jeder Verein ist für seine mitreisenden Zuschauer eigenständig mitverantwortlich und hat mindestens 1 gekennzeichneten Ordner zu den Turnieren mitzubringen
- Es ist die jeweilige Hallenordnung einzuhalten, Ordnungskräften und der Turnierleitung ist Folge zu leisten
- Die zugewiesenen Kabinen werden sauber und ordentlich vom Mannschaftenverantwortlichen vor Turnierbeginn übernommen und ebenso nach Turnierende wieder übergeben
- Bei nachweislichen Beschädigungen in den Kabinen sowie in der Sporthalle wird der betreffende Verein vom gastgebenden Halleneigner regresspflichtig gemacht.
- Für Wertgegenstände wird durch den Veranstalter KEINE Haftung übernommen, bitte Eigenverantwortlich absichern.

12. Spielwertungen

- Es werden entsprechend der Fußball-Regeln für den Sieger 3 Pluspunkte vergeben, Unentschieden je Mannschaft ein Pluspunkt
- Bei Punkt- und Torgleichheit am Gruppenende entscheiden in der Reihenfolge:
 1. Tordifferenz
 2. Anzahl der erzielten Tore
 3. Ergebnis im direkten Vergleich
- Gibt es auch dann noch keine Entscheidung, wird ein Entscheidungsschießen nach TFV-Bestimmung Punkt 15 mit jeweils 3 Schützen bis zur Entscheidung durchgeführt.
- Ist ein Quotient für die Qualifikation zur Folgerunde notwendig, so wird dieser zwischen jeweils Gleichplatzierten unterschiedlicher Gruppen wie folgt errechnet:

Punkte: erzielte Punkte/gespielte Spiele
Tore: erzielte Tore minus erhaltene Treffer / gespielte Spiele

Bei Nichtantritt / Ausfall einzelner Spiele werden diese Spiele mit jeweils 2:0 Toren und 3 Pluspunkten für den jeweiligen Gegner in die Wertung genommen, um gleiche Basis / Spielanzahl zu haben.

Der / die Vereine mit dem höchsten Punktquotient und folgend dem höchsten Torquotient qualifizieren sich für die Folgerunde entsprechend der jeweiligen Altersklasse, bei Gleichheit wird gleichlautend mit dem Torquotient verfahren.

13. Auszeichnungen

→ Die Auszeichnungen erfolgen nach der Auszeichnungsordnung des TFV.

Anhang A: Regelungen für Futsalspiele im Bereich des TFV

1. Ball

- Es wird mit speziellen Futsalbällen gespielt
- Frauen, sowie B- bis D-Juniorinnen: Größe 4
- E-/F-Juniorinnen: Größe 4 Light

2. Spielerzahl

- Eine Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern und max. 2 Betreuern
- Frauen, sowie B- bis F-Juniorinnen: 1:4
- Auswechslungen: Beliebig oft, nur in den Wechselzonen

3. Spielzeit / Anstoß

- Frauen, sowie B- bis D-Juniorinnen: 1x 10 Minuten, letzte Spielminute als Netto-Spielzeit
- E-/F-Juniorinnen: 1x 10 Minuten
- Der Anstoß kann wie auch in Freiluftspielen nach hinten ausgeführt werden.

4. Spielfeld

- entspricht den Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele des TFV